

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum

**31. Dezember 2022**

**RELAW GmbH**  
Charlottenstraße 65  
10117 Berlin

**Sander Hansen**  
**Steuerberatungsgesellschaft Berlin mbH**

Goethestraße 85  
10623 Berlin

Telefon +49 (30) 864716-0  
Telefax +49 (30) 864716-66  
E-Mail [info@sander-hansen.de](mailto:info@sander-hansen.de)  
Internet [www.sander-hansen.de](http://www.sander-hansen.de)

**RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin**

---

Firma	RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien
Rechtsform	GmbH
Sitz	Berlin
Anschrift	Charlottenstraße 65 10117 Berlin
Eintragung Handelsregister	Berlin (Charlottenburg) 107788
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Förderung der Forschung und des Wissenstransfers zu diesen Themen und dem sonstigen Umweltenergierecht. Ferner ist Gegenstand der Gesellschaft die Durchführung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes sowie deren öffentliche Verbreitung.</p> <p>Der Gesellschaftszweck wird vornehmlich verwirklicht durch:</p> <p>a) Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Schlichtungsstelle für Anwendungsfragen nach dem EEG und dem KWKG (Clearingstelle EEG/KWKG); b) Durchführung bzw. Beauftragung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten etwa zum Umwelt- und Energierecht; c) Durchführung von Veranstaltungen; d) Veröffentlichungen von nicht vertraulichen Arbeitsergebnissen und Bereitstellung von Informationen etwa über das Recht der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung unter Einsatz moderner Kommunikationsmedien</p>
Geschäftsjahr	01.01. - 31.12.
Dauer der Gesellschaft	unbegrenzt
Stammkapital	25.000,00 EUR
Geschäftsführung	Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern

**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der RELAW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

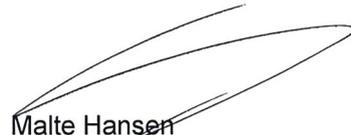
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 05.04.2023

Sander Hansen  
Steuerberatungsgesellschaft Berlin mbH



  
Malte Hansen  
Steuerberater

  
ppa. Sabine Ehlers  
Steuerberaterin

# **Jahresabschluss**

## BILANZ

### RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien Berlin

zum  
31. Dezember 2022

#### AKTIVA

#### PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		<b>25.000,00</b>	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>1.209,00</b>	1.209,00	II. Bilanzgewinn		<b>511.080,62</b>	439.570,75
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		<b>536.080,62</b>	464.570,75
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>17.091,00</b>	17.010,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
Summe Anlagevermögen		<b>18.300,00</b>	18.219,00	1. Steuerrückstellungen	5.536,34		7.791,08
				2. sonstige Rückstellungen	69.491,43		108.071,63
						<b>75.027,77</b>	115.862,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen	18.940,66		105.293,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	2.879,80		134,79	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.913,06		13.605,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	35.753,83		39.166,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	14.829,55		20.101,35
		<b>38.633,63</b>	39.300,79	4. sonstige Verbindlichkeiten	348.936,49		93.627,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>963.175,49</b>	745.576,37			<b>418.619,76</b>	232.628,23
Summe Umlaufvermögen		<b>1.001.809,12</b>	784.877,16				
Übertrag		<b>1.020.109,12</b>	803.096,16	Übertrag		<b>1.029.728,15</b>	813.061,69

## BILANZ

**RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien  
Berlin**

zum  
**31. Dezember 2022**

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>1.020.109,12</b>	803.096,16	Übertrag		<b>1.029.728,15</b>	813.061,69
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.619,03</b>	9.965,53				
		<u><b>1.029.728,15</b></u>	<u><b>813.061,69</b></u>			<u><b>1.029.728,15</b></u>	<u><b>813.061,69</b></u>

RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>2.166.858,09</b>	1.900.746,93
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>2.166.858,09</b>	<b>1.900.746,93</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		<b>30.040,82</b>	25.695,80
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<b>187.227,75</b>	148.760,52
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.297.520,44		1.139.291,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>289.999,64</u>		<u>253.765,50</u>
		<b>1.587.520,08</b>	<b>1.393.056,61</b>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>28.407,52</b>	21.649,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	171.631,90		192.334,83
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.643,91		9.937,58
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.261,26		4.456,32
d) Fahrzeugkosten	361,76		195,21
e) Werbe- und Reisekosten	10.303,15		9.216,98
f) <b>verschiedene betriebliche Kosten</b>	<u>97.780,28</u>		<u>85.197,57</u>
		<b>293.982,26</b>	<b>301.338,49</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0,91</b>	0,25
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>28.937,89</b>	18.960,05
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>70.824,32</b>	<b>42.677,77</b>
11. sonstige Steuern		<b>685,55-</b>	0,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>71.509,87</b>	<b>42.677,77</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<b>439.570,75</b>	396.892,98
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>511.080,62</b>	<b>439.570,75</b>

# ANLAGENSPIEGEL

zum  
31. Dezember 2022

**RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien**  
Berlin

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.630,24				49.630,24	48.421,24				48.421,24		1.209,00	1.209,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>49.630,24</b>				<b>49.630,24</b>	<b>48.421,24</b>				<b>48.421,24</b>		<b>1.209,00</b>	<b>1.209,00</b>
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.713,25	28.488,52			173.201,77	127.703,25	28.407,52			156.110,77		17.091,00	17.010,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>144.713,25</b>	<b>28.488,52</b>			<b>173.201,77</b>	<b>127.703,25</b>	<b>28.407,52</b>			<b>156.110,77</b>		<b>17.091,00</b>	<b>17.010,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>194.343,49</b>	<b>28.488,52</b>			<b>222.832,01</b>	<b>176.124,49</b>	<b>28.407,52</b>			<b>204.532,01</b>		<b>18.300,00</b>	<b>18.219,00</b>

**ANHANG**

des Unternehmens

**RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien**

für das Geschäftsjahr 2022

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Er besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	107788

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze****Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden insoweit nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbares Anlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert bewertet.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### **Latente Steuern**

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274a Nr. 4 HGB, auf die Abgrenzung latenter Steuern zu verzichten, Gebrauch gemacht.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

**Angaben zur Bilanz****Angaben zu Forderungen**

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	2,9	2,9	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	35,8	9,8	26,0
<b>Summe</b>	<b>38,7</b>	<b>12,7</b>	<b>26,0</b>

**Angaben zu den Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
erhaltene Anzahlungen	19,0	19,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	35,9	35,9	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	14,8	14,8	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	348,9	348,9	0,0
<b>Summe</b>	<b>418,6</b>	<b>418,6</b>	<b>0,0</b>

**Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 14.829,55 EUR.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 175 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30,0.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

-----  
Ort, Datum

-----  
Dr. Martin Winkler

-----  
Ort, Datum

-----  
Sönke Dibbern

# **Anlagen**

## RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten</b>			
130 00	Ähnliche Rechte und Werte	1.201,00		1.201,00
135 00	EDV-Software	8,00		8,00
			<b>1.209,00</b>	<b>1.209,00</b>
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>			
630 00	Betriebsausstattung	4,50		4,50
635 00	Geschäftsausstattung	5.069,00		458,00
650 00	Büroeinrichtung	12.016,00		16.546,00
670 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
672 00	GWG Bibliothek	0,50		0,50
			<b>17.091,00</b>	<b>17.010,00</b>
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen</b>			
1200 00	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	10.440,28		134,79
1258 00	Gegenkonto sonst.VG bei Buchung Debitoren	7.560,48-		0,00
			<b>2.879,80</b>	<b>134,79</b>
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1301 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	400,00		0,00
1350 00	Kautionen	26.000,00		26.000,00
1370 00	Durchlaufende Posten	0,00		184,00
1420 00	Umsatzsteuerforderungen	6.755,20		7.596,93
1434 00	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.598,63		118,66
1435 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		2.508,00
1450 00	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		2.758,41
		35.753,83		39.166,00
1401 00	Abziehbare VSt. 7%	2.399,85		2.025,20
1403 00	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		14,85
1405 00	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		93,25
1406 00	Abziehbare VSt. 19%	84.538,88		77.381,19
3801 00	Umsatzsteuer 7%	0,01		0,08-
3805 00	Umsatzsteuer 16%	0,00		70.209,15
3806 00	Umsatzsteuer 19%	443.279,76-		371.134,03-
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	336.231,64		200.406,75
3830 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	20.174,00		21.517,00
3832 00	Nachsteuer	64,62-		513,28-
		0,00		0,00
			<b>35.753,83</b>	<b>39.166,00</b>
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600 00	Kasse	258,48		186,93
1800 00	Deutsche Bank 012663100	0,00		2.674,08
1801 00	Deutsche Bank 012663160	0,00		25.212,68
1810 00	DKB 1020035000	790.915,15		299.824,36
1811 00	DKB 1020170062 Verfahren u. FG	122.415,81		297.467,06
1820 00	Bank für Sozialwirtschaft 1340000	49.586,05		120.211,26
			<b>963.175,49</b>	<b>745.576,37</b>
Übertrag			<b>1.020.109,12</b>	<b>803.096,16</b>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>1.020.109,12</b>	803.096,16
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.290,88		8.782,18
1900 01	aRAP Linux	<u>328,15</u>		<u>1.183,35</u>
			<b>9.619,03</b>	9.965,53
			<b><u>1.029.728,15</u></b>	<b><u>813.061,69</u></b>

## RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900 00	Gezeichnetes Kapital		<b>25.000,00</b>	25.000,00
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		<b>511.080,62</b>	439.570,75
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
3035 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	2.632,00		3.673,00
3040 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>2.904,34</u>		<u>4.118,08</u>
			<b>5.536,34</b>	7.791,08
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070 00	Sonstige Rückstellungen	33.312,00		33.829,70
3074 00	Rückstellungen für Personalkosten	1.740,42		6.700,00
3079 00	Urlaubsrückstellungen	4.326,71		39.769,78
3080 00	Überstundenrückstellungen	0,00		522,15
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	9.612,30		7.850,00
3096 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>20.500,00</u>		<u>19.400,00</u>
			<b>69.491,43</b>	108.071,63
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
3250 01	Erhaltene Anzahlungen EU §13b	0,00		4.512,00
3270 00	Erhaltene Anzahlungen 16% USt	75,00		2.228,00
3272 00	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	18.865,66		27.795,00
3272 01	Erhaltene Anzahlungen PTJ 19% USt	<u>0,00</u>		<u>70.758,77</u>
			<b>18.940,66</b>	105.293,77
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		<b>35.913,06</b>	13.605,78
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
3421 00	Verbindl.aus L+L gg.verbundenen UN b. 1J		<b>14.829,55</b>	20.101,35
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3501 00	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	252.545,42		0,00
3720 00	Verbindlichk. aus Lohn und Gehalt	752,00		0,00
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	22.955,71		44.401,35
3740 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4.602,42		3.693,44
3845 00	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		685,56
3860 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>68.080,94</u>		<u>44.846,98</u>
			<b>348.936,49</b>	93.627,33
			<b>1.029.728,15</b>	<b>813.061,69</b>

## RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4300 00	Erlöse 7% USt	0,15-		1,08
4336 00	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	4.512,00		0,00
4401 00	Teilnahmegebühren FG 19% USt	33.715,00		35.160,00
4402 00	Entgelte Verfahren 19%/16% USt	40.816,00		131.660,00
4404 00	Erlöse aus CS EEG KWKG 19%/16% USt	<u>2.087.815,24</u>		<u>1.733.925,85</u>
			<b>2.166.858,09</b>	<b>1.900.746,93</b>
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4970 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	541,18		0,00
4972 00	Erstattungen AAG U2	0,00		4.438,83
4973 00	Erstattungen AAG U1	<u>29.499,64</u>		<u>21.256,97</u>
			<b>30.040,82</b>	<b>25.695,80</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5900 00	So. Fremdleistungen	9.608,70		4.483,00
5902 00	Juristische Gutachten	4.000,00		2.000,00
5904 00	Sachkosten Fachgespräche	38.241,56		18.492,15
5905 00	Aufwandsentschädigung Referenten FG	960,60		1.080,50
5906 00	Notwendiger Unterauftrag 19% VSt	<u>134.416,89</u>		<u>122.704,87</u>
			<b>187.227,75</b>	<b>148.760,52</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 00	Gehälter	1.172.392,84		980.441,76
6027 00	Geschäftsführergehälter	160.340,82		157.717,71
6076 00	Aufw. Veränder. Urlaub+Überstd. RSt	<u>35.213,22-</u>		<u>1.131,64</u>
			<b>1.297.520,44</b>	<b>1.139.291,11</b>
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	274.934,64		238.417,20
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.324,77		5.208,55
6120 01	Aufslg.RSt Berufsgenossenschaft	5.200,00-		0,00
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	8.711,68		8.153,06
6130 90	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei RELAW	4.165,15		1.986,69
6140 00	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.063,40</u>		<u>0,00</u>
			<b>289.999,64</b>	<b>253.765,50</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		29,00
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.601,46		7.630,43
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>21.806,06</u>		<u>13.990,11</u>
			<b>28.407,52</b>	<b>21.649,54</b>
<b>Raumkosten</b>				
6305 00	Zufühhrg.RSt Archivierung + Rückbau	0,00		23.700,00
6305 01	Aufslg. RSt Archivierung + Rückbau	4.723,00-		0,00
6310 00	Miete Büroräume	97.438,92		93.454,92
6310 10	Miete Konferenzraum	31.392,00		30.084,00
6318 00	Mietnebenkosten Büroräume	27.268,08		24.717,28
6318 10	Mietnebenkosten Konferenzraum	8.622,00		8.053,21
6325 00	Gas, Strom, Wasser Büroräume	3.136,29		2.791,73
6325 10	Gas, Strom, Wasser Konferenzraum	49,41		521,54
6330 00	Reinigungsdienstleistungen Büroräume	5.118,33		6.053,22
6330 10	Reinigungsdienstleistungen Konferenzraum	1.311,00		1.229,93
6331 00	Reinigungsbedarf	338,67		220,94
6335 00	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		48,56
		<u>169.951,70-</u>		<u>190.875,33-</u>
Übertrag			<b>393.743,56</b>	<b>362.976,06</b>

## RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		169.951,70-	<b>393.743,56</b>	362.976,06 190.875,33-
	<b>Raumkosten</b>			
6345 00	Sonstige Raumkosten	1.517,50		1.345,00
6346 00	Archivierungskosten	<u>162,70</u>		<u>114,50</u>
			<b>171.631,90</b>	192.334,83
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400 00	Versicherungen	7.598,23		7.593,20
6420 00	Beiträge	570,19		276,99
6430 00	Sonstige Abgaben	745,49		404,39
6431 00	Gerichtliche Entscheidungen/Urteile	50,00		163,00
6440 00	Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehinderte	<u>1.680,00</u>		<u>1.500,00</u>
			<b>10.643,91</b>	9.937,58
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6490 00	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	1.041,79		2.408,05
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>2.219,47</u>		<u>2.048,27</u>
			<b>3.261,26</b>	4.456,32
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
6596 00	Kurierkosten		<b>361,76</b>	195,21
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6630 00	Repräsentationskosten	6.278,62		6.322,82
6630 10	Kosten Teilnahme an Messen	0,00		1.100,00
6631 00	Aufmerksamkeiten	49,28		17,62
6640 00	Bewirtungskosten 70%	70,66		0,00
6643 00	Bewirtung im Haus	1.990,76		1.206,58
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	30,28		0,00
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer	729,06		31,15
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	506,78		280,19
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	572,11		255,82
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>75,60</u>		<u>2,80</u>
			<b>10.303,15</b>	9.216,98
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6091 00	Personalnebenkosten	250,00		270,00
6092 00	Nebenkosten Sachbezüge	165,95		352,11-
6301 00	Stellenanzeigen und Personalvermittlung	4.158,05		2.079,00
6302 00	Betriebsarzt, Arbeitssicherheit	6.085,46		9.572,22
6304 00	DATEV-Hosting	3.169,80		3.275,40
6800 00	Porto	2.017,45		3.265,30
6805 00	Telefon	4.208,76		4.175,34
6806 00	Funktelefon	128,21		122,68
6810 00	Internetkosten	2.580,40		2.939,78
6815 00	Bürobedarf	2.121,21		2.206,60
6820 00	Fachliteratur	8.143,86		6.679,84
6820 10	Fachliteratur GF	79,02		0,00
6821 00	Fortbildungskosten	6.227,55		17.037,05
6822 00	Teilnahme an Seminare und Tagungen	2.564,71		2.049,41
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	7.025,00		1.062,00
6825 10	Rechts- und Beratungskosten GF/BR	10.941,10		0,00
6825 20	Beratungskosten Öffentlichkeitsarbeit	4.687,50		0,00
6825 90	Rechts- und Beratungskosten RELAW	3.950,00		3.187,50
6826 00	Steuerberatung/DATEV-Beratung	520,00		1.370,00
6827 00	Abschluss-und Prüfungskosten	7.895,47		8.721,58
6831 00	Lohnbuchhaltung	6.856,50		6.079,00
6837 00	Aufwendungen für SW-Lizenzen	3.024,73		2.082,89
		<u>86.800,73-</u>		<u>75.823,48-</u>
Übertrag			<b>197.541,58</b>	146.835,14

## RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		86.800,73-	<b>197.541,58</b>	146.835,14 75.823,48-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6837 10	Aufw. für SW-Lizenzen Finanz/Personal	3.221,48		3.215,26
6837 20	Aufwendungen für Fachliteratur-Lizenzen	5.152,90		3.778,63
6850 00	Betriebsbedarf	1.260,77		1.061,92
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.278,65		1.318,28
6859 00	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	65,75		0,00
			<b>97.780,28</b>	85.197,57
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0,91</b>	0,25
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
7600 00	Körperschaftsteuer	14.388,00		9.429,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	791,26		518,99
7609 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	1,79-		0,00
7610 00	Gewerbsteuer	13.760,00		9.012,00
7630 00	Kapitalertragssteuer 25%	0,02		0,06
7641 00	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40		0,00
			<b>28.937,89</b>	18.960,05
	<b>sonstige Steuern</b>			
7692 00	Erstattung VJ für sonstige Steuern		<b>685,55-</b>	0,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>71.509,87</b>	<b>42.677,77</b>
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
7700 00	Gewinnvortrag nach Verwendung		<b>439.570,75</b>	396.892,98
	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>511.080,62</b>	<b>439.570,75</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 3.000.000,00 € (in Worten: drei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.